

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für
Bildung, Familie und Freizeit am Mittwoch, dem 26. April 2017, um
18.00 Uhr, im Sitzungsraum 1.20 des Rathauses, Am Markt 1, 24782
Büdelsdorf**

Anwesend:

Ausschussvorsitzender: Stadtvertreter Konstantinos Wensierski

Weitere Ausschussmitglieder: Stadtvertreterin Christiane Reuter
(i.V. für Stadtvertreterin Bettina Dreßler)
Stadtvertreter Hans-Michael Siering
Stadtvertreter Hans-Jürgen Bsdenga
Stadtvertreterin Eveline Knarr
Stadtvertreter Niels Faust
(i. V. für Stadtvertreter Hartmut Steins)

Protokollführer: Frau Gosch

**Nicht anwesende, nicht
vertretene Ausschussmitglieder:** Stadtvertreter Thomas Heckmann

Andere Anwesende: Bürgermeister Hinrichs
Herr Hoffmann (Verwaltung)
Frau Wieczorek (Verwaltung)
Frau Heesch (Auszubildende/Verwaltung)
Frau Scharunge (Personalrat)
Bürgervorsteher Horst Eckert
Stadtvertreterin Maïke Wilken
Bürgerliches Mitglied Carina Rossbach
Frau Pleep (Seniorenbeirat)

**Nach § 22 GO ausgeschlossene
Teilnehmerinnen oder Teil-
nehmer:**

--

Zuhörerinnen und Zuhörer:

--

Der Vorsitzende, Stadtvertreter Wensierski, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss für Bildung, Familie und Freizeit beschlussfähig ist.

Die Einladung und die Sitzungsvorlage sind den Ausschussmitgliedern rechtzeitig zugegangen.

Einwendungen gegen die vorliegende Tagesordnung werden nicht erhoben.

Tagesordnung

1. Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO
2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bildung, Familie und Freizeit am 08.11.2016
3. Anfragen, Vorschläge und Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die nicht auf der Tagesordnung stehen
4. Kindertagesbetreuung
 - 4.1 Platzsituation, Bedarfsdeckung und notwendige Maßnahmen zum Kindergartenjahr 2017/2018
 - 4.2 KiTa „Farbklecks“ (Modulanlage der Brücke Rendsburg-Eckernförde e. V.)
 - 4.3 Entwicklung der Kindertagesstättenfinanzierung
5. Kindergartengebühren zum 01.08.2017
 - 5.1 Jahresabschlüsse 2016
 - 5.2 Gebührenkalkulation
6. III. Nachtrag zur Benutzungs- und Gebührensatzung für die städtischen Kindergärten
7. Gebühren für die städtische Grundschulbetreuung zum 01.08.2017
8. Entwicklung der Schul- und Betreuungslandschaft in Büdelsdorf 2019 ff.
9. Gebührenerhöhung der Stadtbüchereien Büdelsdorf und Rendsburg
10. Antrag der SPD-Fraktion zur Überprüfung der Jugendarbeit
11. Informationen
12. Anfragen der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter sowie der bürgerlichen Mitglieder

Öffentlicher Teil:

1. Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO

Von den anwesenden Ausschussmitgliedern werden keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO mitgeteilt.

2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bildung, Familie und Freizeit vom 08.11.2016

Einwendungen gegen die Sitzungsniederschrift werden nicht erhoben.

3. Anfragen, Vorschläge und Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern zu Angelegenheiten des Ausschusses für Bildung, Familie und Freizeit, die nicht auf der Tagesordnung stehen

Einwohnerinnen und Einwohner stellen keine Anfragen, machen keine Vorschläge und geben keine Anregungen.

4. Kindertagesbetreuung

4.1 Platzsituation, Bedarfsdeckung und notwendige Maßnahmen zum Kindergartenjahr 2017/2018

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage und lobt zu diesem Thema die gute Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Politik. Besonders positiv sei es, dass in Büdelsdorf alle Kinder untergebracht werden könnten.

Die Verwaltung erläutert nochmals einzelne Punkte der Vorlage. In der Einrichtung und Ausstattung der zusätzlichen Gruppe sehe man kein Problem. Schwierig werde es mit der personellen Besetzung. Dies zeigen die letzten Stellenausschreibungen im Betreuungsbereich und die darauf eingegangenen Bewerbungen.

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Zum Beginn des Kindergartenjahres 2017/2018 am 01.08.2017 wird übergangsweise bis zunächst 31.07.2018 befristet eine weitere Regelgruppe mit bis zu 20 Betreuungsplätzen für Kinder ab drei Jahren und einer Öffnungszeit von täglich 7.00 – 13.00 Uhr in den Räumen der ehemaligen Friedrich-Fröbel-Schule eingerichtet, die organisatorisch an den Kindergarten Lummerland angebunden ist.

Die Gruppen sind gemäß KiTa-VO mit einem/einer Erzieher/in mit 30 Wochenstunden und einem/einer sozialpädagogischen Assistent/in mit 30 Wochenstunden zu besetzen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die für die rechtzeitige Inbetriebnahme der Gruppe erforderlichen Schritte (Umbaumaßnahmen, Betriebserlaubnis, Stellenbesetzungsverfahren, etc.) einzuleiten.

4.2 KiTa „Farbklecks“ (Modulanlage der Brücke Rendsburg-Eckernförde e. V.)

4.2.1 Mehrkosten im Betrieb / Nachzahlung für 2016

Die Verwaltung erläutert die Vorlage und weist darauf hin, dass sich die Herstellungskosten reduzieren auf 84.000 € und somit dort nur ein Defizit von 3.000 € zu berücksichtigen sei.

Nach kurzer Diskussion fasst der Ausschuss einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. wird für die außerordentlichen Herstellungs- und Betriebsaufwendungen der KiTa "Farbklecks" im Jahr 2016 eine Nachzahlung i.H.v. 12.300 € gewährt.

4.2.2 Erweiterung der Modulanlage zum Kindergartenjahr 2017/2018

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Stadtvertreterin Knarr berichtet, dass sie die KiTa besucht habe. Diese entspreche derzeit noch nicht vollständig den Hygieneanforderungen. Die Brücke Rendsburg-Eckernförde und die Heimaufsicht arbeiten hier eng zusammen.

Ferner macht Stadtvertreterin Knarr auf die vom Land kostenlos zur Verfügung gestellten Container aufmerksam.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass diese Container für eine Nutzung als Kindertagesstätte nicht den Anforderungen entsprechen.

Die Verwaltung erläutert die Erweiterung der Modulanlage anhand der Anlagen 3 und 4 der Sitzungsvorlage.

Die Kosten der Außenanlagen für die Erstellung jeweils eines Abstellraumes für Kinderwagen und Spielgeräte werden sich voraussichtlich verringern, da die dort aufgeführten Kosten den Aufbau durch eine Fachfirma beinhalten.

Die Brücke Rendsburg-Eckernförde sieht jedoch jetzt eine Möglichkeit, diese Räume im Rahmen eines SGB II-Arbeitsprojektes aufbauen zu lassen.

Die Brücke Rendsburg-Eckernförde hat die Verwaltung darauf hingewiesen, dass die Schließzeit im Sommer 3 statt 2 Wochen betrage. Während dieser Zeit soll die Erweiterung der KiTa erfolgen. Da die Kinder der KiTa „Farbklecks“ auch darüber hinaus mit Einschränkungen rechnen müssen, wird angeregt, die Eltern durch die Übernahme der Kosten für einen Betreuungsmonat zu entlasten.

Nach kurzer Diskussion schlägt Stadtvertreter Faust vor, den vollen Elternbeitrag zu erstatten, jedoch mit der Anregung einen Teil der Gelder für Außenspielgeräte zu spenden.

Die Verwaltung merkt an, dass bei voller Übernahme mit Kosten von 3.000 € zu rechnen sei.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden

Beschluss:

Die im Wohngebiet Brandheide-Nord seit Sommer 2016 von der Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. betriebene Kita-Modulanlage "KiTa Farbklecks" wird als zeitlich befristete Übergangslösung bis zur Fertigstellung eines Kindergartenneubaus im Jahr 2020 weiter benötigt. Um die in der Einrichtung aufwachsenden Kinder angemessen betreuen zu können, wird die vorhandene Krippengruppe zum Kindergartenjahr 2017/2018 in eine Familiengruppe umgewandelt, die Modulanlage räumlich erweitert und die Ausstattung verbessert.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die mit der Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. abzuschließenden vertraglichen Regelungen über die Bau- und Betriebsträgerschaft, über die Betriebskostenfinanzierung sowie über die Trägerschaft für die Herstellungskosten der Erweiterung vorzubereiten und dem Ausschuss in seiner nächsten Sitzung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Aufgrund der Nutzungseinschränkungen während der Umbauphase werden die Elterngebühren der KiTa „Farbklecks“ für den Monat August in voller Höhe von der Stadt Büdelsdorf übernommen.

4.3 Entwicklung der Kindertagesstättenfinanzierung

Die Verwaltung erläutert die dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügte Präsentation.

In diesem Zusammenhang weist Bürgermeister Hinrichs darauf hin, dass grundsätzlich über den Umfang der Betreuung nachgedacht werden sollte. Er verweist hierzu insbesondere auf Beschäftigte im Einzelhandel.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

5. Kindergartengebühren zum 01.08.2017

5.1 Jahresabschlüsse 2016

Die Verwaltung erläutert die Vorlage.

Der Ausschuss bedankt sich in diesem Zusammenhang bei dem Kindergartenpersonal, welches die krankheitsbedingten Ausfälle so gut kompensiert hat.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

5.2 Gebührenkalkulation

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Nach kurzer Diskussion fasst der Ausschuss einstimmig folgenden

Beschluss:

Die derzeit geltenden Kindergartengebühren behalten auch für das kommende Kindergartenjahr 2017/2018 unverändert Gültigkeit. Auf eine Gebührenerhöhung wird zugunsten der Familien verzichtet.

6. III. Nachtrag zur Benutzungs- und Gebührensatzung für die städtischen Kindergärten

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Die Verwaltung merkt an, dass dieser Nachtrag unumgänglich sei. Ferner wird berichtet, wie unterschiedlich zur Zeit in den Kindergärten die finanzielle Beteiligung der Eltern während der Eingewöhnungszeit geregelt werde.

Nach weiterer Diskussion fasst der Ausschuss einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Stadtvertretung wird empfohlen, die in der Sitzung als Tischvorlage vorgelegte und dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigefügte III. Nachtragssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung für die städtischen Kindergärten zu beschließen.

7. Gebühren für die städtische Grundschulbetreuung zum 01.08.2017

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden

Beschluss:

Die derzeit geltenden Gebühren für die städtische Grundschulbetreuung behalten auch für das kommende Schuljahr 2017/2018 unverändert Gültigkeit. Auf eine Gebührenerhöhung wird zugunsten der Familien verzichtet.

8. Entwicklung der Schul- und Betreuungslandschaft in Büdelsdorf 2019 ff.

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Die Verwaltung berichtet auf Nachfrage von Stadtvertreterin Knarr, dass im kommenden Jahr geplant sei, mit Hilfe externer Unterstützung ein Interessenbekundungsverfahren durchzuführen. Entsprechende Gelder sollen im Haushalt eingestellt werden.

Stadtvertreterin Reuter erläutert, dass das Konzept überzeugend sei. Ausschlaggebend sei vor allem, dass das Betreuungspersonal entlastet werde. Ihrer Meinung nach sei es jedoch wichtig, dass die bisherigen Eckpunkte auch vom neuen Träger übernommen werden.

Die Verwaltung merkt an, dass die Leiterinnen der verschiedenen Einrichtungen (Stadt, Kirche, Brücke) bereits jetzt zum Austausch zusammenkommen.

Bürgermeister Hinrichs teilt mit, dass 14 Tage vor den Sommerferien eine Einwohnerversammlung stattfinden werde. Hauptthemen sollen hier die Kindergärten und das Grundschulzentrum sein. Bereits 2 Wochen vor der Einwohnerversammlung sollen die betroffenen Eltern im Rahmen einer Informationsveranstaltung über den derzeitigen Stand in Kenntnis gesetzt werden.

Nach intensiven Informationsaustausch fasst der Ausschuss einstimmig folgenden

Beschluss:

Als Grundlage für die nachhaltige und zukunftsfähige Entwicklung der Schul- und Betreuungslandschaft in Büdelsdorf wird festgelegt, dass die Trägerschaft für den Kindergarten Lummerland an einen freien Träger übergeben wird und sich das eigene städtische Engagement in der Betriebsträgerschaft auf das zukünftige Grundschulzentrum einschließlich der Grundschulbetreuung und angegliedertem Kindergarten (Neubau) konzentriert. Die Umsetzung dieser Planung ist zum Beginn des Kindergartenjahres bzw. Schuljahres 2019/2020 vorgesehen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den weiteren Planungsprozess unter Berücksichtigung der rechtlichen Aspekte und unter besonderer Beachtung der nachfolgenden Eckpunkte voranzutreiben:

- Personalschlüssel, der Stabilität und Qualität ermöglicht
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie für das Personal wahren
- Kontinuität in der Betreuung der Kinder weitmöglichst sichern
- Einheitliche Aufnahmekriterien und Benutzungsgebühren
- Sinnvolle Bündelung von Trägerschaften
- Aktive und transparente Informationspolitik

Der Ausschuss ist fortlaufend über die weitere Entwicklung und über Zwischenergebnisse zu informieren.

9. Gebührenerhöhung für die Stadtbüchereien Büdelsdorf und Rendsburg

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Vom Ausschuss wird angemerkt, dass bei einer Ermäßigung der Gebühren für Bezieher/innen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz auch darauf geachtet werden sollte, dass Bezieher/innen von Wohngeld und Hartz-IV-Leistungen bei der Ermäßigung berücksichtigt werden sollten.

Die Verwaltung sagte eine Prüfung zu.

Der Ausschuss fasst sodann einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Gebührenkatalog nach § 8 (3) ff. der Benutzungs- und Gebührensatzung gemeinsam mit der Verwaltung der Stadt Rendsburg für beide Stadtbüchereien in der z.Zt. geltenden Fassung zu überarbeiten und zu den Haushaltsberatungen 2018 eine Neufassung der Satzung zur Beratung vorzulegen.

Dabei wird eine Erhöhung der Jahresgebühr für Erwachsene von 18,00 € auf 20,00 € sowie die Anpassung der Halbjahresgebühr von 9,00 € auf 10,00 € seitens des Ausschusses für angemessen und vertretbar gehalten. Eine Ermäßigung für Inhaber/innen der Ehrenamtskarte und Bezieher/innen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ist in die Satzung mit aufzunehmen.

10. Antrag der SPD-Fraktion zur Überprüfung der Jugendarbeit

Die Verwaltung erläutert stellt anhand der als **Anlage 3** beigefügten Power-Point-Präsentation den damaligen und jetzigen Stand der Jugendarbeit vor.

Stadtvertreterin Reuter merkt an, dass aus ihrer Sicht die Betreuung der Kinder und Schüler in Büdelsdorf sehr gut geregelt sei. Lediglich die Jugend werde etwas vernachlässigt. Sie regt an, vielleicht in Zusammenarbeit mit den „Naturfreunden Büdelsdorf“ ein Projekt für Jugendliche zu erarbeiten.

Die Verwaltung schlägt vor, dass durch den Bürgermeister in der Schule / OGS nachgefragt werden sollte, was von den Schüler/innen konkret gewünscht werde.

Für Bürgermeister Hinrichs sind Projekte für Jugendliche durchaus positiv. Bauliche Anlagen lehne er wegen der Lärmbelästigung zu Nachbarn jedoch ab.

Der Vorsitzende regt an, die Jugendlichen über die bestehenden Angebote zu informieren.

Nach Meinung von Stadtvertreterin Knarr fehlen Musikräume. Diese würden in dem Neubau der Heinrich-Heine-Schule zwar vorhanden sein, jedoch äußert sie Bedenken, ob der Betreiber einer Nutzung durch Dritte zustimmen wird.

Abschließend merkt Stadtvertreterin Reuter an, dass die SPD zum Nachdenken anregen wollte und schlägt ebenfalls vor, eine Bedarfsermittlung durchzuführen.

Nach intensiver Diskussion fasst der Ausschuss sodann folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Heinrich-Heine-Schule eine Bedarfsermittlung zur Jugendarbeit vorzunehmen.

11. Informationen

Die Verwaltung berichtet zu folgenden Themen:

11.1 Baumaßnahme Naturerlebnisbad

Der Bescheid der Aktiv-Region steht immer noch aus, ist aber für Mai 2017 angekündigt. Die Ausschreibungsverfahren können erst nach Vorlage des Bescheides in Gang gesetzt werden, da ansonsten die Förderfähigkeit verloren gehen könnte. Die Ausschreibungen für den Filterneubau und die Solaranlage sind in Vorbereitung.

Folgender Zeitplan ist vorgesehen:

Ausschreibungsverfahren:	Juni - August
Baubeginn:	September (nach der Saison)
Fertigstellung:	April/Mai 2018 (vor der Saison)

11.2 Naturerlebnisbad - Saison 2017

Die Saisoneneröffnung ist für den 25. Mai 2017 (Himmelfahrt) geplant.

Durch 100%-iges Sponsoring (4.000 € DRK Ortsverein Büdelsdorf, 3.000 € Stiftung Spk. Büdelsdorf, 3.000 € Förderverein Freibad Büdelsdorf) konnte ein Niedrigseilgarten im Bereich der Liegewiesen zwischen den Bäumen finanziert werden. Die Gesamtlänge des Parcours beträgt 50 m.

11.3 Prozess Bücherei

In der Hauptverhandlung vor dem Amtsgericht Rendsburg am 30.03.2017 wurde das vor rd. 3 Jahren begonnene Strafverfahren wegen Nötigung gegen einen Büdelsdorfer mit einem Freispruch beendet. Dem Beschuldigten konnten keine Straftaten nachgewiesen werden.

11.4 Werbemobil

Dank des Sponsorings von 16 Firmen aus Büdelsdorf und Umgebung konnte ein neues Werbemobil/Kleinbus für die Kinder- und Jugendarbeit angeschafft werden. Die Lieferung ist für Juni 2017 geplant. Ein Dank an die Sponsoren soll anschließend in der Büdelsdorfer Rundschau veröffentlicht werden.

11.5 Nachbesetzung der vakanten Stelle im Familienbüro (Nachfolge Görges)

Die durch den Weggang von Herrn Görges vakant gewordene Stelle im Familienbüro wird zum 08.05.2017 mit einer Verwaltungsfachangestellten in Teilzeit (24 Std./W) besetzt.

11.6 Sitzungstermine

Durch den Umbau der alten Gemeinschaftsschule in ein Grundschulzentrum am Standort Akazienstraße/Ulmenstraße ist es erforderlich, eine zusätzliche Sitzung zum Thema Grundschulzentrum durchzuführen (u. a. Sachstand Umzugsplanung, Sachstand Umbauplanung, Schülerbeförderung, Mittagsverpflegung GSZ). Daher verschiebt sich auch der bisher vorgesehene Sitzungstermin am 29.06.2017.

Folgende Termine sind vorgesehen:

- Donnerstag, 15.06.17, 18.00 Uhr Sitzung Thema Grundschulzentrum
- Donnerstag, 20.07.17, 18.00 Uhr Sitzung regulär (alternativ: 06.07.17)

Sodann informiert Bürgermeister Hinrichs über

11.7 Interkommunale Sportentwicklungsplanung

Die Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg (AÖR), bestehend aus 13 Kommunen, hat ein Institut mit Beratungsleistungen für eine interkommunale Sportentwicklungsplanung beauftragt. Der Abschlussbericht soll innerhalb eines Jahres vorliegen.

11.8 Spende Defibrillator durch die Itzehoer Versicherung

Die Itzehoer Versicherung wird der Stadt Büdelsdorf einen Defibrillator spenden. Anfang Mai 2017 erfolgt die Übergabe des 3.500,00 € teuren Gerätes durch RSH. Der Defibrillator wird im Neubau der Heinrich-Heine-Schule installiert werden.

12. Anfragen der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter sowie der bürgerlichen Mitglieder

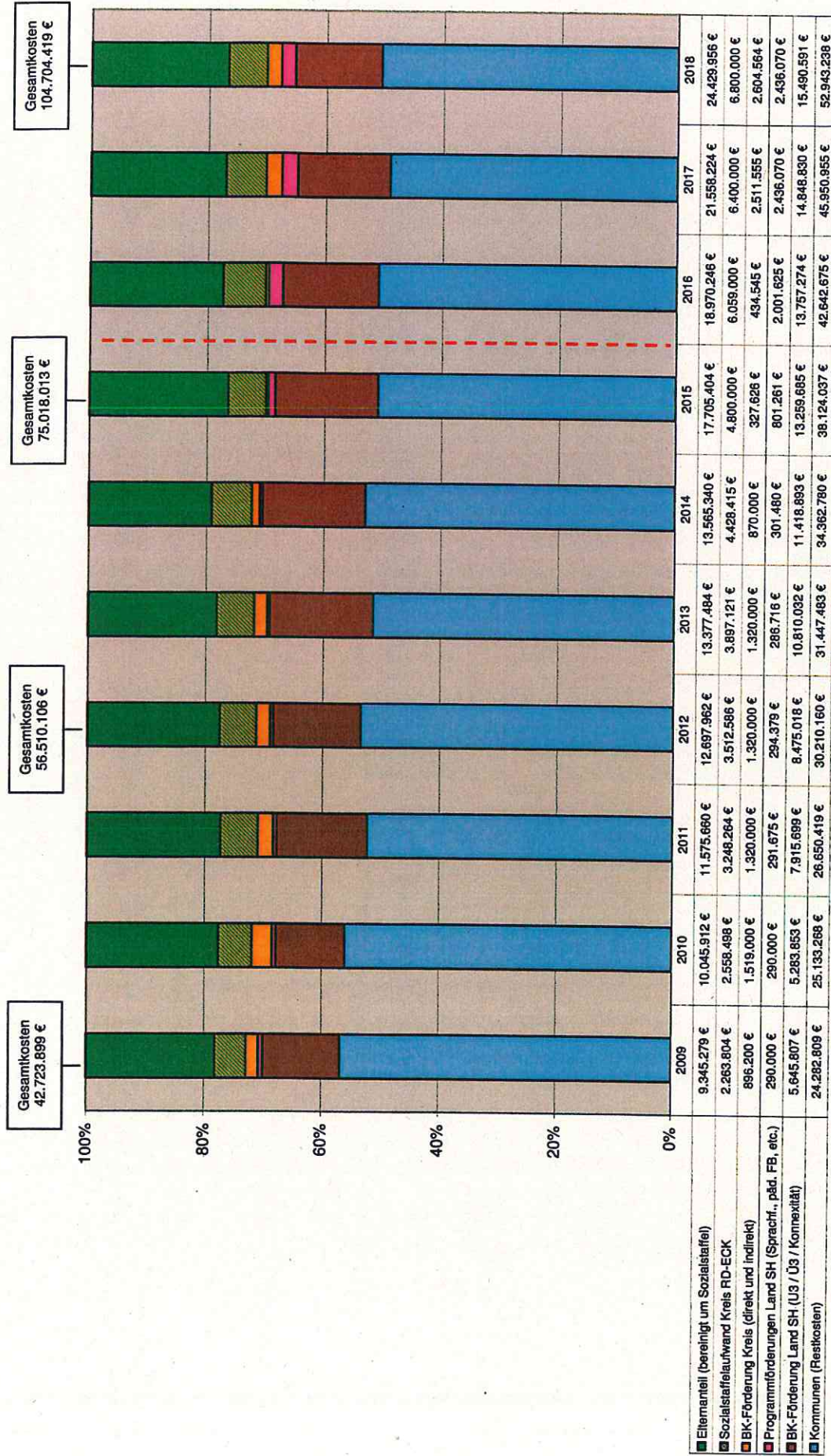
Von den Ausschussmitgliedern werden keine Anfragen gestellt.

Ende der Sitzung: 20:20 Uhr


Ausschussvorsitzender

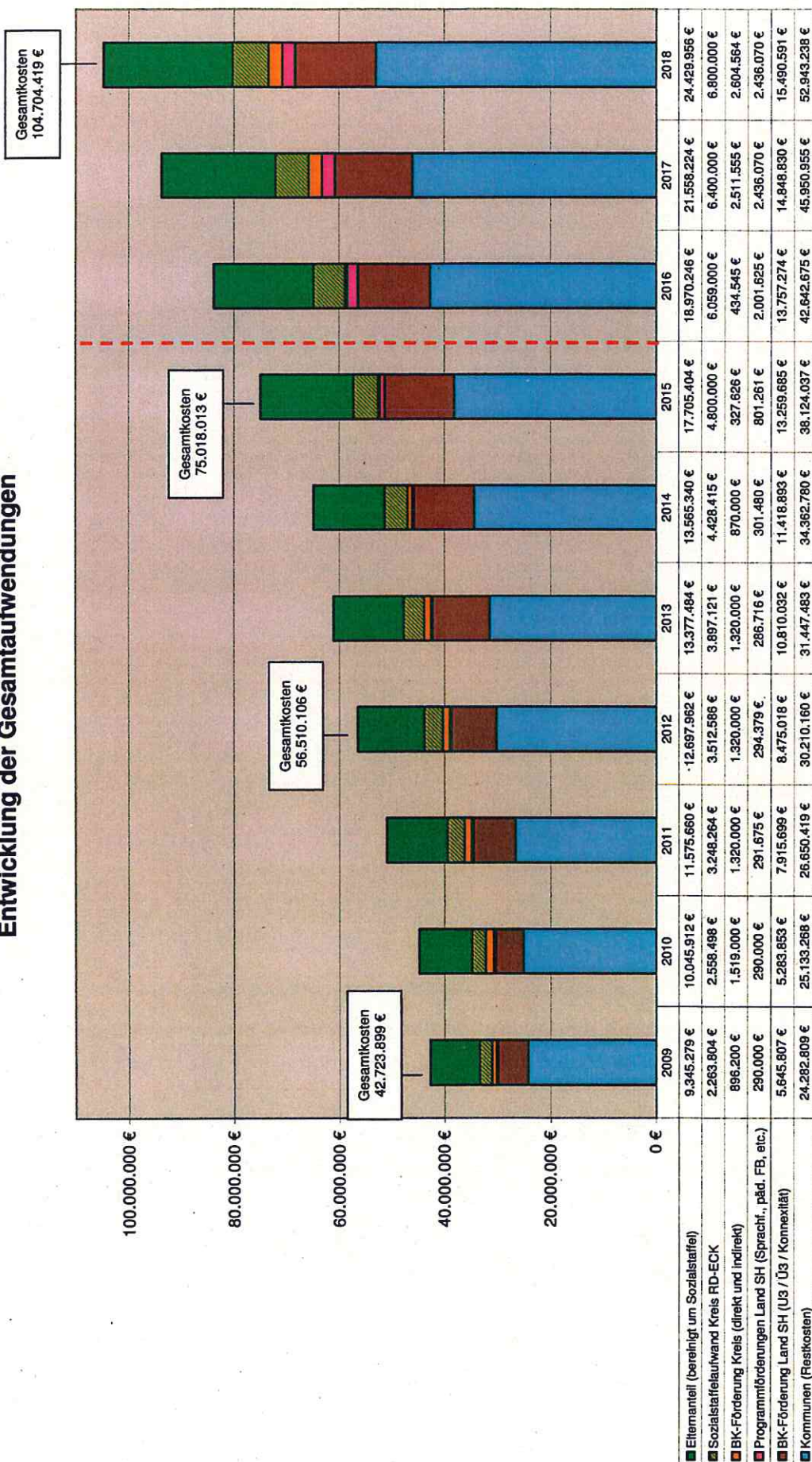

Protokollführer

Entwicklung der Finanzierungsanteile



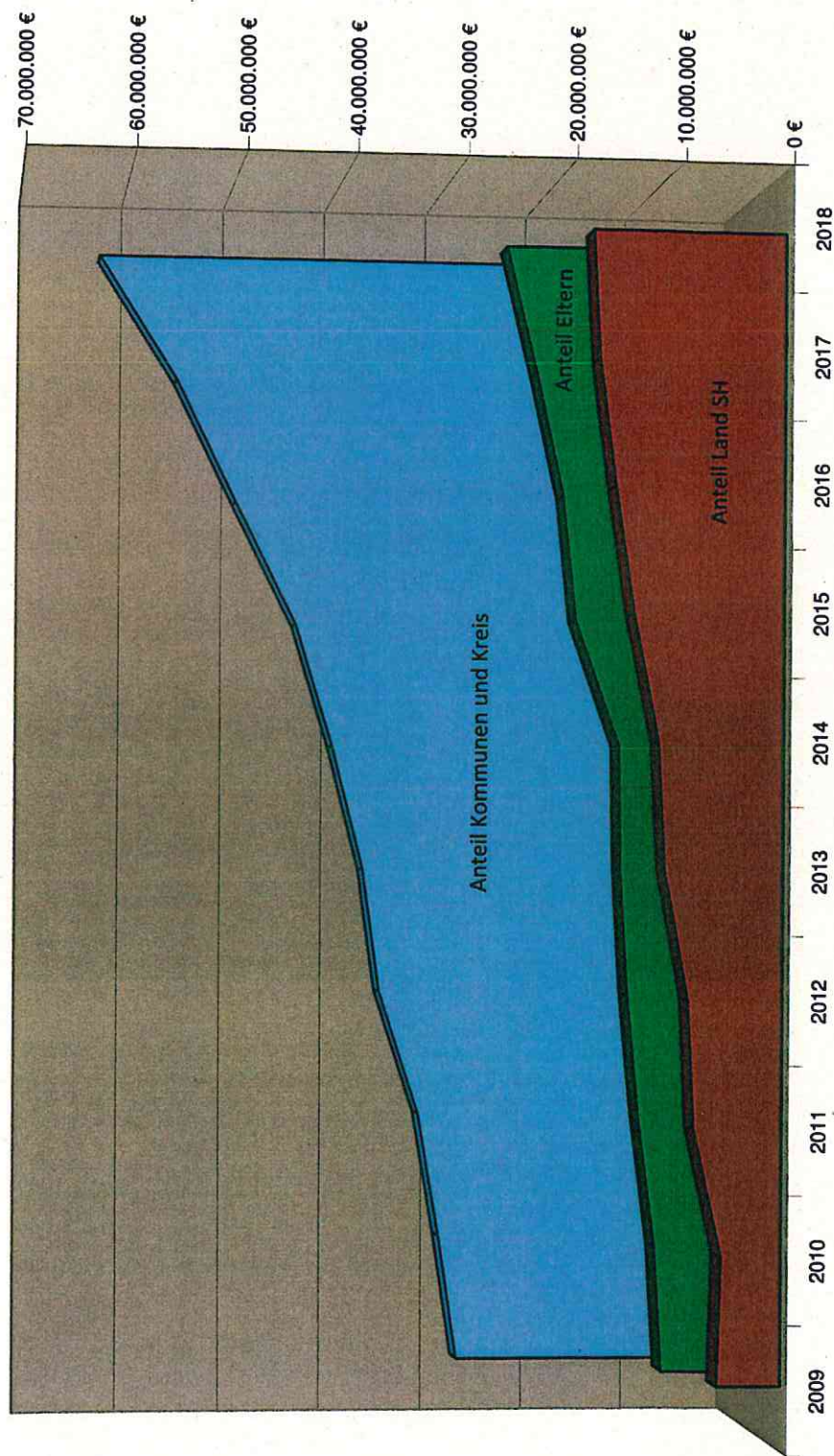
Prognose

Entwicklung der Gesamtaufwendungen



Prognose

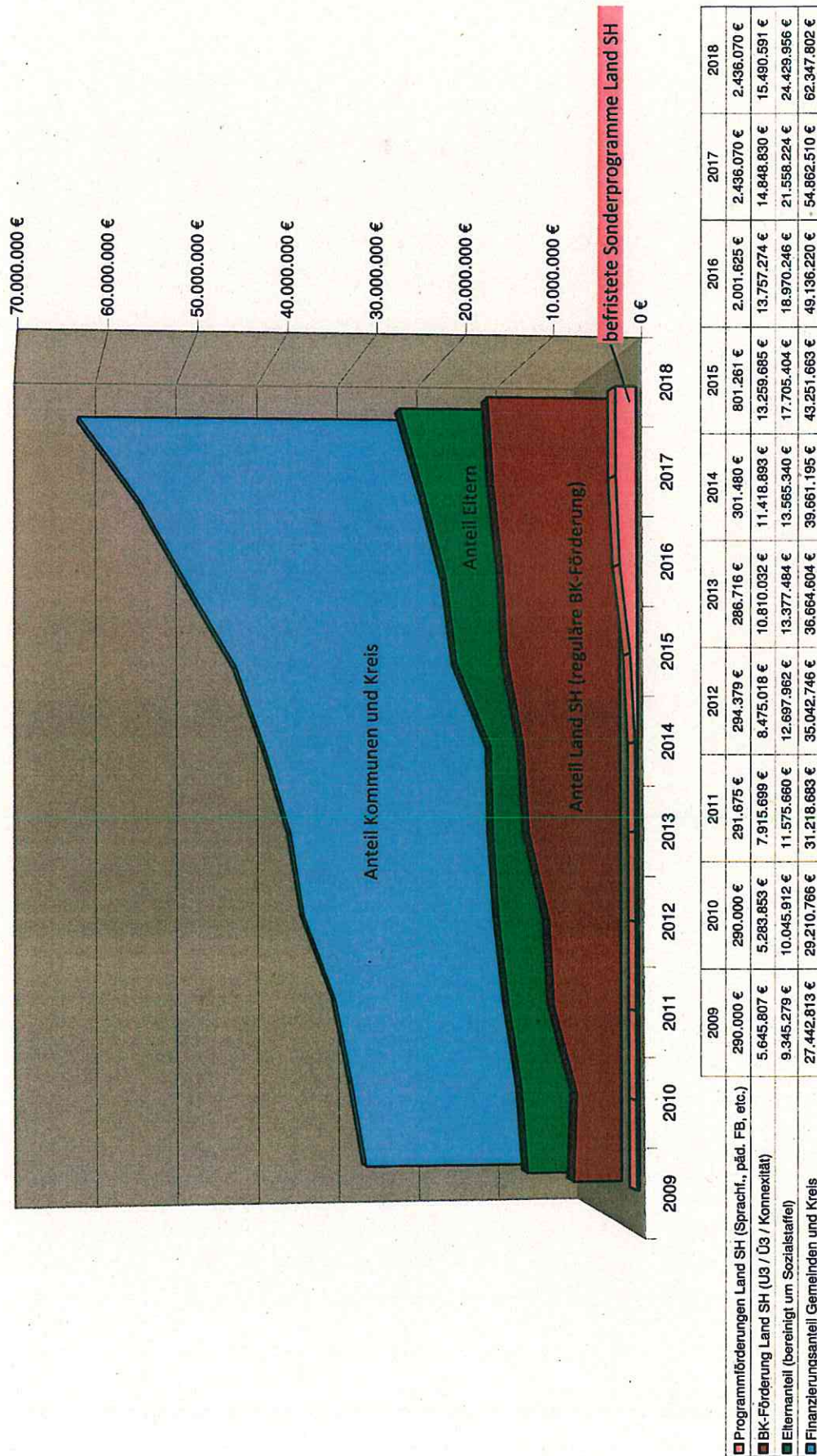
Entwicklung der lokalen Belastungen und Landesanteil



	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
BK Zuschüsse Land U3 / Ü3 (gesamt inkl. Sonderprogr.)	5.935.807 €	5.573.853 €	8.207.374 €	8.769.397 €	11.096.748 €	11.720.373 €	14.060.947 €	15.758.899 €	17.284.900 €	17.926.661 €
Elternanteil (bereinigt um Sozialstaffel)	9.345.279 €	10.045.912 €	11.575.660 €	12.697.962 €	13.377.484 €	13.565.340 €	17.705.404 €	18.970.246 €	21.558.224 €	24.429.956 €
Finanzierungsanteil Gemeinden und Kreis	27.442.813 €	29.210.766 €	31.218.683 €	35.042.746 €	36.664.604 €	39.661.195 €	43.251.663 €	49.136.220 €	54.862.510 €	62.347.802 €

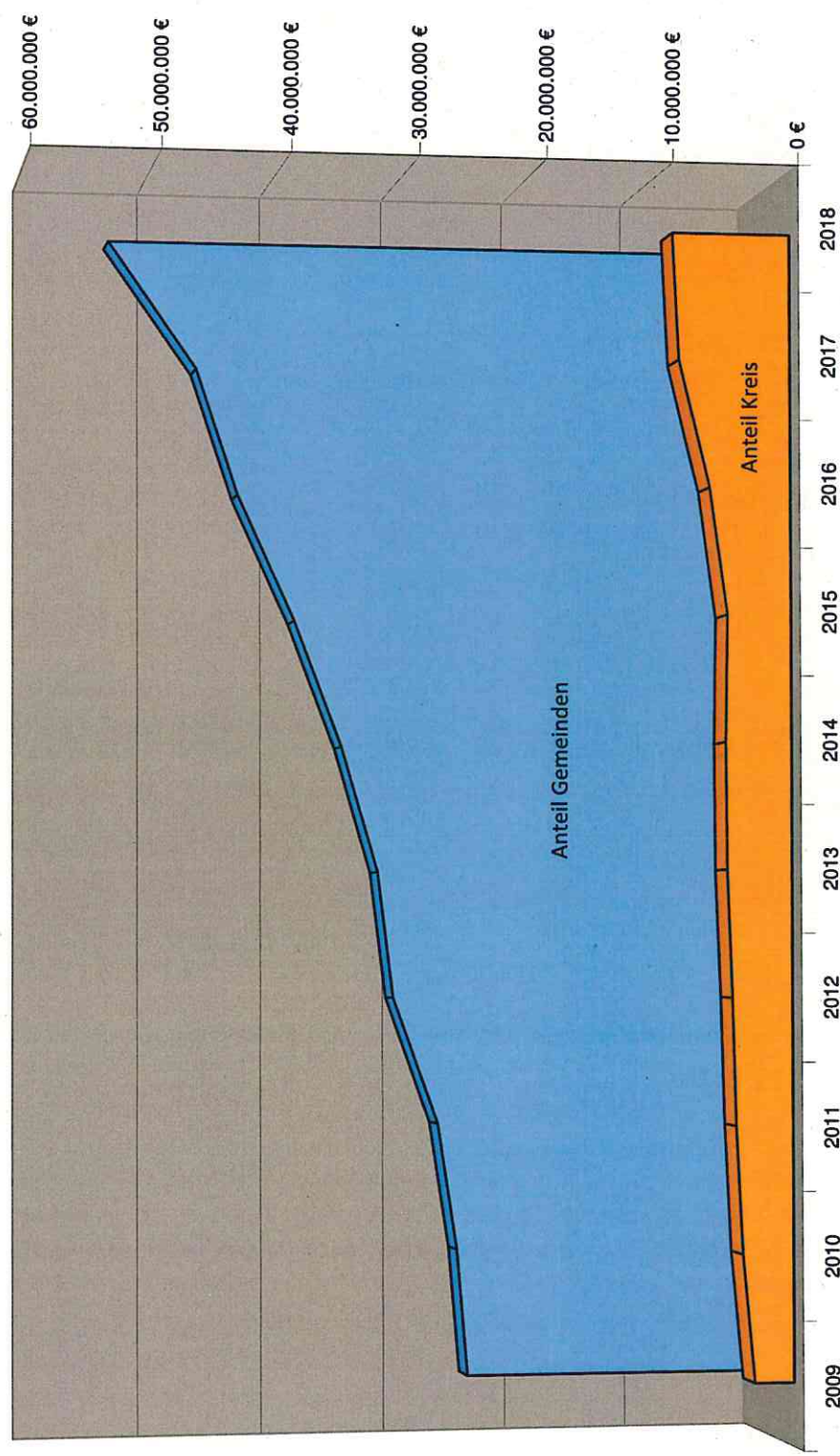
Prognose

Entwicklung der lokalen Belastungen und Landesanteil



Prognose

Entwicklung Finanzierungsanteil Gemeinden und Kreis



	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Finanzierungsanteil Kreis	3.160.004 €	4.077.498 €	4.568.264 €	4.832.586 €	5.217.121 €	5.298.415 €	5.127.826 €	6.493.545 €	8.911.555 €	9.404.564 €
Finanzierungsanteil Gemeinden	24.282.809 €	25.133.268 €	26.650.419 €	30.210.160 €	31.447.483 €	34.362.780 €	38.124.037 €	42.642.675 €	45.950.955 €	52.943.238 €

Prognose

III. Nachtragssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung für die städtischen Kindergärten „Lummerland“ und „Liliput“

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H., S. 57), in der derzeit gültigen Fassung, der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H., S. 27), in der derzeit gültigen Fassung und des § 25 Abs. 3 des Kindertagesstättengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 12. Dezember 1991 (GVOBl. Schl.-H., S. 651), in der derzeit gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom folgender III. Nachtrag zur Benutzungs- und Gebührensatzung für die städtischen Kindergärten „Lummerland“ und „Liliput“ erlassen:

§ 1

§ 4 erhält folgenden Absatz 6:

- (6) Von den Eltern wird erwartet, dass sie die Eingewöhnungszeit ihrer Kinder begleiten und unterstützen, insbesondere im Hinblick auf den zeitlichen Bedarf. Sofern die Eltern nicht angemessen an der Eingewöhnung mitwirken, kann die Eingewöhnung durch den Kindergarten abgebrochen werden und die Aufnahme in den Kindergarten erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

§ 2

§ 12 erhält folgende Fassung:

Die Kindergärten werden in den Sommerferien jeweils 3 Wochen sowie in den Weihnachtsferien geschlossen. Weitere Schließzeiten, wie z. B. für Fort- oder Weiterbildungsmaßnahmen, werden in Abstimmung mit den Kindergartenbeiräten für jedes Kindergartenjahr rechtzeitig im Vorwege festgelegt.

§ 3

§ 20 (1) erhält folgende Fassung:

- (1) Die Benutzungsgebühr ist vom Beginn des Aufnahmemonats für volle Monate zu entrichten. Abweichend davon gelten folgende Ausnahmen:
 - Für Kinder unter 3 Jahren beträgt die zu entrichtende Gebühr für den Aufnahmemonat wegen der Eingewöhnungsphase 50% der jeweils maßgeblichen Benutzungsgebühr nach § 22 dieser Satzung;
 - Im Regelbereich kann die Benutzungsgebühr bei Neuaufnahmen abhängig vom Aufnahmezeitpunkt für den Aufnahmemonat um 50 % der jeweils maßgeblichen Benutzungsgebühr nach § 22 dieser Satzung reduziert werden.

Sämtliche Benutzungsgebühren sind im Voraus spätestens bis zum 05. eines Monats auf eines der Konten der Stadt Büdelsdorf zu entrichten. Als Verwendungszweck ist das Kassenzeichen anzugeben.

§ 4

§ 20 (3) erhält folgende Fassung:

- (3) Die Abmeldung eines Kindes vom Besuch des Kindergartens muss spätestens bis zum 15. eines Monats erfolgen, in dem das Kind ausscheidet. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, ist eine weitere monatliche Benutzungsgebühr zu entrichten. Bei Schulanfängern erfolgt, sofern von den Eltern nicht anders beantragt, grundsätzlich eine automatische Abmeldung durch die Kindergartenleitung zum Ende des Kindergartenjahres.

Für den Monat des Ausscheidens ist die volle Benutzungsgebühr zu zahlen. Abweichend davon kann die Benutzungsgebühr bei den Schulanfängern abhängig von den Ferien- und Schließzeiten für den Monat des Ausscheidens um 50 % der jeweils maßgeblichen Benutzungsgebühr nach § 22 dieser Satzung reduziert werden.

§ 5

Diese III. Nachtragssatzung tritt am 1. August 2017 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Büdelsdorf, den

Stadt Büdelsdorf
Der Bürgermeister

Hinrichs

Und was macht eigentlich
„die Jugend“?

Sozialgesetzbuch (SGB VIII)

Achtes Buch

Kinder- und Jugendhilfe

- § 11 SGB VIII Jugendarbeit
- (1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen **Angebote** der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den **Interessen** junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur **Selbstbestimmung** befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu **sozialem Engagement** anregen und hinführen.
- (2) Jugendarbeit wird angeboten von **Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend**, von anderen **Trägern der Jugendarbeit** und den **Trägern der öffentlichen Jugendhilfe**. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

- 1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
- 2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
- 3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
- 4. internationale Jugendarbeit,
- 5. Kinder- und Jugenderholung,
- 6. Jugendberatung.

» Das alles ist „DIE“ Jugendarbeit.....

Und was sind so die Ziele „der“ Jugendarbeit?

- Förderung der personalen und sozialen Kompetenzen
- Förderung der Selbständigkeit, des Selbstbewusstseins und des Selbstwertgefühls
- Förderung der Eigenverantwortlichkeit, des Verantwortungsbewusstseins und der Gemeinschaftsfähigkeit
- Förderung der Kommunikations-, Kritikfähigkeit, Kooperationsfähigkeit und Konfliktfähigkeit sowie
- Hinführung zu sozialem Engagement und gesellschaftlicher Mitverantwortung.

„Früher“

- Schule:
- Schulische Bildung + Vermittlung von Lerninhalten **PUNKT**
- Haus der Jugend:
- Kultur, „Nische“, politische Bildung, Sozialkompetenzen, Beratung, Orientierung, Identitätsbildung, Sport (Spaß), Erziehung, **PUNKT PUNKT PUNKT**



Heute

- Schule:
- Kombination:
Jugendhilfe & Schule,
Kultur, politische
Bildung, Inklusion,
Sozialkompetenzen,
Beratung, Orientierung,
Identitätsbildung, Sport,
Erziehung,.....



Zeiten ändern sich...

...zum Glück!

- Die Ziele der Jugendarbeit werden heute auch „an anderen Orten“ „beackert“
- Ganzheitliches Lernen, die Förderung von Persönlichkeitsentwicklung und Identitätsbildung findet überall in der „institutionellen Fläche“ statt

Und hier bei uns..?

- **Vereine & Verbände** ^(2,5): **11 (!)** spezifische Jugendangebote
- **Plätze / Stätten** ^(1,2,5): **17 (!)** Spielplätze, 2 Bolzplätze, Naturerlebnisbad, Bücherei, Spielothek, „Buttkus“, Rondo, Grillplatz,
- **Institutionell** ^(1,2,3,4,5,6) : OGS HHS, KiZ ALS, Schulsozialarbeit, Freizeitclub DK, „Kirche“ / Konfirmandenarbeit, Moschee, Streetwork
- **„Andere“ / Thema** ^(1,2,5): VHS, KiMuTha, Ferienschwimm- & Fußballschule
- **Jugendferienwerk** ^(1,5) (von €1.600,- auf € 2.500,00 ~ca 10 K/J für 2 Wochen!)
- ...Kennziffern analog zu den gesetzlich verankerten Schwerpunkten SGB VIII...

Und was macht eigentlich
„die Jugend“?

...sie entwickelt sich prächtig...

